

---

**9219/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 21.11.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

**BMJ-Pr7000/0241-Pr 1/2011**

---

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9312/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Bernhard Vock und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Rahmen der Vergabe von Subventionen für Projekte, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen, werden fallweise auch Förderungen zur (teilweisen) Deckung von Druckkosten vergeben.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Zu 3:

Folgende Förderungen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 gewährt:

2009:

- 14.000 Euro an die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter zur teilweisen Deckung der Kosten der Herausgabe der Richterzeitung
- 4.500 Euro an Univ. Prof. Dr. Brigitta Lurger als Beitrag zu den Druckkosten für die Publikation der Länderberichte aus dem Projekt „Transfer of Movables“

2010:

- 8.000 Euro an die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter zur teilweisen Deckung der Kosten der Herausgabe der Richterzeitung
- 2.000 Euro an den Verein Österreichische Juristenkommission zur teilweisen Finanzierung der Herausgabe des Tagungsbandes der Frühjahrstagung 2010 „Grundrechte im Europa der Zukunft“

2011:

- 12.000 Euro an die Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter zur teilweisen Deckung der Kosten der Herausgabe der Richterzeitung

Zu 4:

Änderungen an der bisherigen Förderungspraxis sind derzeit nicht geplant.

Wien, . November 2011

Dr. Beatrix Karl